

TEILNAHMEREGELN

Ausschreibung für den Preis für die beste innovative Praxis im Bereich Bioökonomie 2022

PRÄAMBEL

Das Netzwerk „Bioökonomie in der Praxis“ ist ein Informationsnetz, über das sich die Teilnehmer einfach und direkt über die innovativen Praktiken auf dem Laufenden halten können, die im Bereich der Biomassebeschaffung, der Umwandlung in Bioenergie / Bioprodukte und neuer Wertschöpfungsketten bereits angewandt werden.

Das Netz generiert präzise Informationen über innovative Technologien, Praktiken oder Geschäftsformeln, begleitet von Videos, Fotos, Berichten, Artikeln und Interviews, die es dem potenziellen Nutzer ermöglichen, die betreffende Praxis besser zu verstehen.

Das Netzwerk „Bioökonomie in der Praxis“ wurde in Deutschland im Rahmen des BRANCHES-Projekts (finanziert durch das Programm Horizont 2020 der Europäischen Union) eingerichtet. Informationen dazu finden Sie unter: www.branches-project.eu. Das Projekt läuft von Januar 2021 bis Dezember 2023 parallel in fünf Ländern: Deutschland, Spanien, Italien, Polen und Finnland.

Der Grund, warum das Netzwerk „Bioökonomie in der Praxis“ diesen Preis für die beste innovative Praxis im Bereich Bioökonomie 2022 ausschreibt, ist folgender:

- 1) Verbesserung der Sichtbarkeit innovativer Praktiken.
- 2) Förderung des Informationsaustauschs und neuer Kooperationen.
- 3) Beitrag zur Reproduzierbarkeit von bewährten Verfahren.
- 4) Förderung der effizienten Nutzung von Ressourcen.

TEILNAHMEKONDITIONEN

1^a THEMA

Gegenstand des Wettbewerbs sind innovative Verfahren, die in Biomasse - Wertschöpfungsketten angewandt werden: Beschaffung, Lieferung und Logistik von Biomasse, Technologien zur Umwandlung in Bioenergie (Energetische Nutzung) oder andere Verwendungszwecke in der Bioökonomie (Stoffliche Nutzung).

2^a DEFINITIONEN

Eine innovative Praxis ist nicht nur eine Innovation oder Technologie, sondern eine Innovation, die in einem Unternehmen oder einer Tätigkeit umgesetzt wird. Das bedeutet als innovative Praxis gilt ein Verfahren, das bereits verfügbar oder in Gebrauch ist, das kaum bekannt ist (weil es sich in der

Pilot- oder Transferphase befindet oder nur wenige Anwender hat) und das bereits durchführbar und rentabel ist. Es kann eine Alternative zur üblichen Praxis bei der Bereitstellung, Gewinnung oder Umwandlung von Biomasse darstellen, ein neuartiges und/oder vorteilhafteres Produkt ermöglichen oder eine Dienstleistung sein.

Ein innovatives Verfahren kann auf einer neuen Technologie (Maschine, Gerät oder Werkzeug) oder auf einem neuen Managementverfahren (z. B. Zugang zur Ressource, Zusammenschluss von Verbrauchern usw.) beruhen. Teilsysteme oder Techniken, die in eine Maschine oder einen Prozess eingebettet sind (z. B. ein System zur Verbesserung der Effizienz einer Anlage), gelten nicht als innovative Verfahren, wenn die Einbeziehung eines solchen Teilsystems die Art und Weise, wie die Technologie genutzt oder angenommen wird, nicht verändert.

3^a TEILNEHMER

Bewerben können sich sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch große Unternehmen, Genossenschaften, Selbstständige, Einzelpersonen oder andere öffentliche oder private Einrichtungen. Die Kontaktperson, welche die Nominierung einreicht, muss über 18 Jahre alt sein, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und beruflich mit dem Unternehmen oder der Organisation verbunden sein, welche die Nominierung für den Preis einreicht.

Der Teilnehmer muss für die Entwicklung der eingereichten Innovation verantwortlich bzw. der Nutzer der Innovation sein. Es ist auch möglich, dass der Entwickler und der derzeitige Nutzer der innovativen Praxis gemeinsam teilnehmen.

4^a VORRAUSSETZUNGEN

Innovative Verfahren werden als förderfähig angesehen, wenn Folgendes zutrifft:

- A. Alle Angaben im Antragsformular wurden ausgefüllt und alle für die Bewertungskriterien relevanten Informationen wurden aufgenommen.
- B. Die Antragsteller sind Eigentümer, Entwickler oder Nutzer der Innovation und haben die im Online-Antragsformular enthaltene Selbsterklärung zur Verantwortung positiv ausgefüllt.
- C. Das innovative Verfahren ist bereits auf Unternehmensebene entwickelt und hat einen technologischen Reifegrad von 6-9 erreicht (Siehe [Technology readiness level - TRL](#)). Innovative Verfahren im Bereich Digitalisierung oder systemischer/logistischer Lösungen für die Bioökonomie sind ebenfalls zulässig.
- D. Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass die innovative Praxis von anderen Akteuren übernommen werden kann (hohes Replizierbarkeitspotenzial).
- E. Die Kostenwirksamkeit des Verfahrens ist nachgewiesen. Im Falle einer Praxis, die in irgendeiner Weise subventioniert wurde, muss nachgewiesen werden, dass die Praxis auch ohne Subventionen rentabel entwickelt werden kann.

5^a ANZAHL DER ANTRÄGE

Jeder Teilnehmer kann maximal EINE innovative Praxis einreichen. Es ist jedoch möglich, dass eine Einrichtung, die ein Verfahren zum Wettbewerb eingereicht hat, gleichzeitig Mitarbeiter, Mitentwickler oder Nutzer anderer zum Wettbewerb eingereichter innovativer Verfahren ist, sofern diese durch eine andere Einrichtung (Entwickler, Nutzer) vertreten werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Preis für die Einrichtung, welche die Bewerbung einreicht, nominell ist. Daher umfasst der Preis keine Reisekostenerstattung für alle an der Entwicklung einer innovativen Praxis beteiligten Einrichtungen, sondern nur für die Einrichtung, welche die Bewerbung eingereicht hat.

Die Teilnehmer, die einen Beitrag einreichen, sind in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass sie die alleinigen Urheber sind, dass keine Rechte Dritter bestehen und dass sie, falls es solche gibt, der Einreichung zum Wettbewerb zugestimmt haben.

6^a FRISTEN

Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen wird am Donnerstag, den **28.04.2022** eröffnet. Die Bewerbungen können bis zum Freitag, **den 27.05.2022 12:00 Uhr MEZ** auf dem entsprechenden Weg eingereicht werden. Spätere Einsendungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Bewerbungsfrist zu verlängern, wenn dies aufgrund der Eingangsgeschwindigkeit der Bewerbungen oder aus anderen Gründen angemessen ist. Die Organisatoren werden dies auf der Website des Wettbewerbs (<https://www.dbfz.de/netzwerk-biooekonomie/wettbewerb-fuer-die-beste-innovative-praxis>) bekannt geben und die Teilnehmer, die sich bereits beworben haben, über die Verlängerung von Fristen zu informieren.

7^a EINSENDUNGEN & INHALTE:

Die Bewerbungen werden über ein einfaches Anmeldeformular an das Managementteam des Netzwerks "Bioökonomie in der Praxis" übermittelt. Die Teilnehmer können Daten bereitstellen, die innovative Praxis beschreiben und Anhänge in das Formular hochladen. Sobald das Formular ausgefüllt ist, kann es abgeschickt werden und der Teilnehmer erhält eine Empfangsbestätigung. Der Zugang zum Online-Formular wird unter folgender Adresse bereitgestellt: <https://www.dbfz.de/netzwerk-biooekonomie/wettbewerb-fuer-die-beste-innovative-praxis/anmeldeformular>



Das Formular ist in die folgenden vier Abschnitte unterteilt:

Teil	Beschreibung	Art
A. Kontakt für die Kandidatur	Angaben zur Person, die den Antrag einreicht, um als Kontaktstelle zu dienen. Sie werden nicht auf der Website veröffentlicht.	Vertraulich (interner Gebrauch)
B. Zusammenfassung für die Referenzseite	Info-Zusammenfassung zur Veranschaulichung der Initiative in aller Kürze. Sie dient dazu, die Tabelle der Nominierungen zu erstellen, über die abgestimmt werden kann.	Öffentlich: wird in die Zusammenfassung auf der Website aufgenommen
C. Beschreibung für das zusammenfassende Dokument	Beschreibungen der Funktionsweise und Durchführbarkeit der innovativen Praxis. Die Angaben müssen sehr kurzgehalten werden, da das Formular nur eine begrenzte Textlänge zulässt. Optional können auch andere Informationen aufgenommen werden: Bilder oder Links zu Videos oder anderen Webressourcen.	Öffentlich: Es wird eine PDF-Datei mit den bereitgestellten Informationen, Links und Fotos erstellt.
D. Erklärung zur Verantwortung	Bevor das Formular abgeschickt werden kann, muss die Zustimmung zu allen Bedingungen angekreuzt werden. Damit erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.	Vertraulich (interner Gebrauch)

Einzelheiten der Abschnitte:

Teil	Beschreibung
A. Kontakt für die Kandidatur	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angaben zur Kontaktperson ○ Angaben zu dem Unternehmen/der Organisation, dem/der Sie angehören ○ Logo oder Marke (optional) ○ Kontaktangaben
B. Zusammenfassung für die Referenzseite	<ul style="list-style-type: none"> ○ Titel: maximal 100 Zeichen ○ Zusammenfassung für die Website des Wettbewerbs: maximal 350 Zeichen, welche die Informationen im Titel ergänzen. ○ Bild des innovativen Verfahrens: mindestens ein Bild, das die Innovation visualisiert und zur Identifizierung auf der Website und im Abstimmungssystem dient. ○ Weblinks: zu Websites des Nutzers und der Technologen ○ Kategorie und Tätigkeit: aus einer Dropdown-Liste auf dem Formular auszuwählen.
C. Beschreibung für das zusammenfassende Dokument	<ul style="list-style-type: none"> ○ Problemstellung (max. 800 Zeichen) mit einer Erläuterung, was das innovative Verfahren zu lösen versucht. ○ Nutznießer (max. 150 Zeichen): Nennen Sie die Art der Unternehmen oder Nutzer, die von der Einführung dieser innovativen Praxis profitieren können. ○ Beschreibung der Praxis (max. 1500 Zeichen): Darstellung von Aspekten des Betriebs sowie der Technologie oder Organisation gemäß den Leitlinien des Formulars. ○ Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit (max. 1500 Zeichen): einschließlich Durchführbarkeitsaspekte: [1] wirtschaftlich; [2] technisch; [3] ökologisch und [4] sozial gemäß den Leitlinien im Formular. ○ Bilder (optional): bis zu 3 zusätzliche Bilder ○ Links (optional): bis zu 3 Links zu anderen Ressourcen wie Nachrichten oder Videos.
D. Erklärung zur Verantwortung	Kreuzen Sie die Kästchen an, die Folgendes betreffen: Volljährigkeit, Kenntnis der Regeln, Eigentümer/Entwickler/Nutzer der Innovation zu sein, Wahrhaftigkeit der

	gemachten Angaben, Einverständnis mit der Veröffentlichung der in den Abschnitten B und C des Formulars gemachten Angaben und mit der Datenverarbeitungspolitik.
--	--

Die Teilnehmer übermitteln Informationen gemäß den vier Teilen im Formular. Das Formblatt enthält Anweisungen und Empfehlungen für das Ausfüllen des Formulars, die mit denen der vorherigen Formulare übereinstimmen.

Die Netzwerk-Verantwortlichen werden die bereitgestellten Informationen überprüfen und ggf. für Einreichungen Korrekturen verlangen, die bis Montag, **den 30.05.2022 um 23:59 Uhr MEZ** eingehen müssen. Informationsanfragen beziehen sich auf die Vollständigkeit der Informationen und nicht auf deren Qualität, Verbesserung oder Änderung.

8^a ANFRAGEN

Zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Verfahren können die Teilnehmer das Netzwerk-Verwaltungsteam über folgendes Kontaktformular erreichen:

<https://www.dbfz.de/netzwerk-biooekonomie/kontakt>

9^a BEWERTUNGSKRITERIEN

Die folgenden Kriterien werden bei der Bewertung der einzelnen innovativen Verfahren berücksichtigt:

- A. Replizierbarkeit der Innovation, Bewertung der Durchführbarkeit der Lösung im Praxisumfeld.
- B. Innovation, Nützlichkeit und Anwendbarkeit
- C. Wirtschaftliche Rentabilität
- D. Durch die Umsetzung der Initiative erzielte Umweltverbesserungen.
- E. Soziale Nachhaltigkeit

10^a ÖFFENTLICHES ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Die bis zum **27.04.2022 um 23:59 Uhr MEZ** eingereichten Beiträge werden auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht (<https://www.dbfz.de/netzwerk-biooekonomie/wettbewerb-fuer-die-beste-innovative-praxis> am Mittwoch, den **01.06.2022 um 12:00 Uhr MEZ**). Für jede Praxis werden die von den Teilnehmern bereitgestellten Materialien und Beschreibungen zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Abstimmung läuft von Mittwoch, den **01.06.2022 um 12:00 Uhr MEZ** bis zum Mittwoch, den **15. 06.2022 um 12:00 Uhr MEZ**.

Jeder kann über das bereitgestellte Online-Abstimmungssystem abstimmen, für das eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich ist, um eine automatisierte Abstimmung zu vermeiden. Jeder Teilnehmer hat Punkte, die er auf die Praktiken verteilen kann, die er für besonders interessant hält.

Teilnehmer, die eine Bewerbung eingereicht haben, können ohne Einschränkung an der Abstimmung teilnehmen.

Um die Abstimmung zu fördern, können die Verwalter des Netzwerks "Bioökonomie in der Praxis" die Gesamtzahl der erreichten Stimmen veröffentlichen. Teilergebnisse des Rankings werden jedoch nicht aufgeschlüsselt oder veröffentlicht.

11^a JURY

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Leitung des Netzwerks "Bioökonomie in der Praxis" zusammen: den Forschungszentren DBFZ und UFZ und dem BioEconomy Cluster (Mitteldeutschland). Jeder hat eine Stimme. Es gibt mindestens 2 und maximal 6 zusätzliche Mitglieder, die aus den Ratsmitgliedern des Netzwerks ausgewählt werden und insgesamt maximal 6 zusätzliche Stimmen haben (eine pro Ratsmitgliedschaft). Sollte die Mindestteilnehmerzahl aus unvorhergesehenen Gründen nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsstelle andere Einrichtungen einladen, die in der Vergangenheit mit dem Netzwerk "Bioökonomie in der Praxis" zusammengearbeitet haben.

Die Jury tritt zu einer Beratungssitzung zusammen, um die Eignung der Bewerbungen zu bestätigen und zu prüfen, ob alle erforderlichen Mindestangaben im Formular enthalten sind. Sie behält sich auch das Recht vor, ein Veto einzulegen, wenn der Antrag die festgelegten Förderkriterien nicht erfüllt.

12^a ENTSCHEIDUNG

Die besten Praktiken werden nach den erhaltenen öffentlichen Stimmen (50 % der endgültigen Bewertung) und den entsprechenden Stimmen der Jury (50 % der endgültigen Bewertung) eingestuft. Das Ergebnis der Publikumsabstimmung ergibt eine Rangfolge, und das Ergebnis der Juryabstimmung ergibt eine weitere Rangfolge. Die Praktiken werden in der Reihenfolge ihres Rankings bewertet (bei 20 Praktiken erhält die Praxis mit den meisten Stimmen 20 Punkte, während die Praxis mit den wenigsten Stimmen einen Rangwert von 1 Punkt erhält).

Vor der Abstimmung wird die Eignung der Teilnehmer vom Managementteam des Netzes überprüft und der Jury mitgeteilt. Die Anwendbarkeit wird geprüft, und eventuelle Hinweise auf anomale Abstimmungen werden gemeldet. Bei Hinweisen auf mögliche Manipulationen oder von Robotern programmierte Abstimmungen kann die Jury beschließen, eine solche Bewerbung von der Auswahl auszuschließen.

Das Managementteam erstellt eine Liste der in Frage kommenden Beiträge und stellt sie den Jurymitgliedern zur Abstimmung zur Verfügung. Das Abstimmungssystem wird es der Jury ermöglichen, alle Praktiken mit einem Wert von 0 bis 5 zu bewerten. Diese Bewertung kann in einer persönlichen Sitzung oder über ein anonymes und privates Online-Abstimmungssystem erfolgen. Die Praktiken werden nach der erreichten Gesamtpunktzahl (Summe der Bewertungen der Jurymitglieder) eingestuft. Jedes innovative Verfahren erhält die entsprechende Punktzahl gemäß

der Rangliste (bei 20 Verfahren erhält das Verfahren mit der höchsten Punktzahl der Jury 20 Punkte, während das Verfahren mit der niedrigsten Punktzahl der Jury 1 Punkt erhält).

Aus der Summe der Punkte, die entsprechend der Rangfolge der öffentlichen Abstimmung und der Rangfolge der Juryabstimmung vergeben werden, ergibt sich die endgültige Liste der Punkte und in absteigender Reihenfolge (von der höchsten zur niedrigsten Punktzahl) die endgültige Rangfolge. Dies geschieht im Rahmen einer Jurysitzung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Jury anhand der Bewertungskriterien, welche Bewerbung den ersten Platz in der Rangliste erhält, und vergibt dafür einen zusätzlichen Punkt. Die Entscheidung wird **am Freitag, den 01.07.2022** bekannt gegeben.

13^a AUSZEICHNUNG:

Die preisgekrönte innovative Praxis wird auf der Website des Netzwerks "Bioökonomie in der Praxis" vorgestellt und in den sozialen Medien sowie über regelmäßige Verbreitungskanäle beworben. Die interessantesten innovativen Praktiken werden in Form eines Informationsblatts erfasst, das über das Netzwerk verbreitet werden soll.

Dem Gewinner werden die Kosten für die Teilnahme und die Unterbringung bei einem Projekttreffen oder einer von "Bioökonomie in der Praxis" organisierten Veranstaltung erstattet, um das innovative Verfahren zu präsentieren und zu fördern.

13^a ANERKENNUNG DER REGELN

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden die vorliegenden Regeln und die unanfechtbare Entscheidung der Jury voll und ganz akzeptiert.

14^a TERMINABWEICHUNGEN AUFGRUND VON UNWÄGBARKEITEN

Das Organisationsteam des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, die Fristen für die Einreichung von Beiträgen oder für die Abstimmung zu verlängern, um die Teilnahme zu fördern, falls dies erforderlich ist. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung kann entsprechend geändert werden. Ebenso können im Falle von Unwägbarkeiten aufgrund von COVID oder anderen Umständen höherer Gewalt Änderungen der vorgesehenen Termine mitgeteilt werden. In solchen Fällen werden detaillierte Informationen auf der Referenzseite (<https://www.dbfz.de/netzwerk-biooekonomie/wettbewerb-fuer-die-beste-innovative-praxis>) veröffentlicht und die Bewerber, die ihre Bewerbung bereits eingereicht haben, werden benachrichtigt.